

Feuerbeschau in Kirchen und Gebäuden zur Religionsausübung

Gemäß der Verordnung über die Feuerbeschau (FBV) vom 05.06.1999 werden durch die Abteilung Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz – nach Terminvereinbarung – Feuerbeschauen durchgeführt.

Die Feuerbeschau erstreckt sich auf Gebäude, insbesondere Sonderbauten nach Art. 2 Abs. 4 der Bayerischen Bauordnung und sonstige Anlagen und Gegenstände, bei denen Brände erhebliche Gefahren für Personen oder außergewöhnliche Sach- oder Umweltschäden zur Folge haben können oder bei denen konkrete Anhaltspunkte auf erhebliche Gefahren hinweisen. Hierzu gehören auch Kirchen und andere Gebäude zur Religionsausübung.

Zur Vorbeugung von Bränden bzw. deren Auswirkungen werden vor allem betriebliche Brandschutzmaßnahmen, organisatorische Vorkehrungen und technische Brandschutzeinrichtungen geprüft. Oftmals unterliegen diese Objekte dem Denkmalschutz, wodurch Gebäudehalt und Schutz des Kulturgutes besondere Aufmerksamkeiten erfordern.

Zusätzlich verweisen wir auf das Merkblatt „Feuerbeschau“.

Allgemeine Schutzziele

- Brandentstehung vermeiden
- Ausbreitung von Feuer u. Rauch vorbeugen
- Rettungs-/Löschmaßnahmen ermöglichen

Prüfpunkte – Kirchtürme

- Brandschutzbabschottungen
- Zwischendecken
- Blitzschutzvorkehrungen
- Glockenstube, Jugendräume etc.
- Löschanlagen
- Rauchableitungen/Rauchabzüge
- Flucht-/Rettungswege und Verkehrswege
- Elektrische Anlagen
- Selbsthilfeeinrichtungen, insbes. Feuerlöscher
- Automatische und manuelle Brandmelder
- Werkstätten
- Entzündbare Stoffe, große Staubablagerungen...
- Erreichbarkeit für Einsatzkräfte

Prüfpunkte – Kirchenschiff Gebetsräume

- Flucht- und Rettungswege
- Not-/Sicherheitsbeleuchtungen
- Selbsthilfeeinrichtungen, insbes. Feuerlöscher
- Sicherer Betrieb der Kerzen u.ä.
- Orgelempore
- Bestuhlung
- Heizungen (z.B. Bänke, Beichtstuhl)
- Entzündliche Stoffe
- Zugänglichkeit für Einsatzkräfte
- Brandmeldeanlage
- Feuerwehrpläne, Kulturschutzpläne

Prüfpunkte – Dachstuhl und Dachräume

- Brandschutzabschottungen
- Zwischendecken
- Unterteilungen
- Blitzschutzvorkehrungen
- Löschanlagen
- Rauchableitungen/Rauchabzüge
- Flucht-/Rettungswege und Verkehrswege
- Elektrische Anlagen
- Selbsthilfeeinrichtungen, insbes. Feuerlöscher
- Automatische und manuelle Brandmelder
- Werkstätten
- Entzündbare Stoffe, große Staubablagerungen...
- Schornsteine
- Erreichbarkeit für Einsatzkräfte

Prüfpunkte – Keller

- Heizraum und Brennstofflagerung
- Lagerräume, Jugendräume etc.
- Rauchableitungen/Rauchabzüge
- Flucht-/Rettungswege und Verkehrswege
- Selbsthilfeeinrichtungen, insbes. Feuerlöscher
- Entzündbare Stoffe, große Staubablagerungen...
- Erreichbarkeit für Einsatzkräfte

Prüfpunkte – Außenbereich und Umgebung

- Veranstaltungen / Budenaufstellungen
- Anbauten, wie z.B. Gemeindesaal
- Brennbare Anlagerungen
- Feuerwehrflächen / Erreichbarkeiten
- Löschwasserversorgungen
- Schließungen

Das Merkblatt wurde nach bestem Wissen erstellt. Für den Inhalt des Merkblatts, insbesondere im Hinblick auf dessen Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit, wird keine Haftung übernommen. Die Geltendmachung von Ansprüchen, insbesondere von Schadensersatzansprüchen, ist ausgeschlossen.

Herausgeber: Stadt Nürnberg – Feuerwehr, Abteilung Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz
Jakobsplatz 20, 90402 Nürnberg, T (0911) 231 - 60 60, E-Mail fw-vb@stadt.nuernberg.de